

## Entschuldigungsprozedere bei Prüfungsversäumnissen in der Sek. II (gilt nicht für das Abitur)



Die Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Veranstaltungen wird durch § 43 des Schulgesetzes NRW geregelt. Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf die Möglichkeit Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen, wenn das Versäumnis aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen erfolgt. Die Schule ist unverzüglich über das Fehlen und den Versäumnisgrund zu informieren.

Damit es beim Entschuldigungsverfahren des Gymnasiums Köln-Pesch nicht zu Missverständnissen kommt, sind die allgemeinen Maßstäbe, bei denen ein Versäumnis als entschuldigt akzeptiert wird, detailliert aufgeführt.

1. Ein Erziehungsberechtigter oder der erkrankte Schüler/die erkrankte Schülerin schickt am Tag der Prüfung bis 08:00 Uhr eine Mail an [klausur@gymnasium-pesch.de](mailto:klausur@gymnasium-pesch.de), mit der Fachlehrkraft, bei der die Prüfung (Klausur, mündliche Prüfung) erfolgt, in cc, und informiert die Schule unter Nennung des **Namens des Fehlenden/der Fehlenden** und **der Jahrgangsstufe** über **den Grund des Fernbleibens** (krank, Beurlaubung). Weiterhin muss in der Nachricht erwähnt werden, in welchem **Fach** und von **welcher Fachlehrkraft** die Prüfung gestellt wird.
2. Ein Erziehungsberechtigter und der Schüler/die Schülerin stellen **gemeinsam** einen Antrag auf eine Nachschreibeklausur.

Der Antrag muss mit Wegfall des Hindernisgrundes d.h. also am **Tag der Rückkehr in die Schule** der entsprechenden Fachlehrkraft bzw. **spätestens in der dann nächsten Unterrichtsstunde des entsprechenden Faches** vorgelegt werden.

Sollte die Rückkehr in die Schule erst nach mehr als fünf Werktagen erfolgen, ist der Antrag **vorab** als Anhang per Mail an [klausur@gymnasium-pesch.de](mailto:klausur@gymnasium-pesch.de) zu senden. (Es reicht hier ein Foto des Antrags und der Entschuldigung). Die Unterlagen müssen dann dennoch bei Rückkehr in die Schule unverzüglich der Fachlehrkraft vorgelegt werden.

- i. Der Antrag kann zu Hause von der Schulhomepage heruntergeladen und ausgedruckt werden, er kann im Notfall auch bei den Stufenleitungen oder im Sekretariat geholt werden.
  - ii. Der Antrag auf eine Nachschreibeklausur wird ausgefüllt und von dem Schüler /der Schülerin **und** einem Erziehungsberechtigten unterschrieben. Außerdem wird eine schriftliche und unterschriebene Entschuldigung und ggf. ein ärztliches Attest dem Antrag beigelegt.
  - iii. Die Fachlehrkraft füllt den Antrag auf Nachschreibeklausur ihrerseits aus.
  - iv. Der Antrag auf Nachschreibeklausur wird dann unverzüglich an die Oberstufenkoordinatorin, Frau Vieler, weitergeleitet. Sie entscheidet final, ob die oben genannten Maßstäbe eingehalten wurden und ob das Versäumnis somit als entschuldigt akzeptiert wird.
3. Der Termin der Nachschreibeklausur/der mündlichen Prüfung wird durch die Oberstufenleitung festgesetzt und per Aushang veröffentlicht. Er ist von dem Schüler/der Schülerin wahrzunehmen. Der Nachprüfungs**zeitraum** ist vorab dem Klausurplan zu entnehmen. Über Abweichungen oder mehrere Termine wird der Schüler/die Schülerin in Kenntnis gesetzt.